Namslauer Kreisblatt.

№ 13. **1874.**

Donnerstag, den 26. März.

Amtliche Bekanntmachungen.

№ 93] Breslau, den 14. März 1874.

Durch die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 § 61 ist die Sorge für vorschriftsmäßige Instandhaltung der öffentlichen Wege in erster Linie den Amtsvorstehern übertragen. Diese haben zugleich dafür zu sorgen, daß der Verkehr auf den Straßen nicht behindert werde.

Eine große Behinderung des Verkehrs, insbesondere desjenigen mit beladenem Fuhrwerk, liegt in den Sandwegen, wo sie in ihrem Naturalzustande belassen werden. Ein Weg im tiefen Sande kann, wo ein einigermaßen lebendiger Verkehr sich findet, von diesem Gesichtspunkte aus unbedenklich als polizeiwidrig angesprochen werden.

Das beste und in Nachbar-Provinzen bereits in ziemlichem Umfange angewendete Mittel einer Aufbesserung liegt in der Anlegung einer nach bestimmten Vorschriften ausgeführten Lehmbahn.

Ich habe für die Anlegung einer solchen Lehmbahn, zur Erleichterung der Amts-Vorsteher in den Fällen, wo sie selbst eine solche zu fordern sich veranlaßt sehen, oder durch die Aufsichtsinstanz dazu angehalten werden, eine kurz gefaßte und auch leicht faßliche Instruction ausgearbeitet, von der ich mir erlaube, Euer ꝛc. 20 Exemplare zur entsprechenden Vertheilung unter die Amts-Vorsteher Ihres Kreises zu übersenden. Ich füge zugleich die ergebene Bitte hinzu, daß Euer ꝛc. selbst sich mögen angelegen sein lassen, die Anlegung derartiger Lehmbahnen, wo das Bedürfniß dazu fühlbar wird, nach Kräften zu fördern. Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

gez. v. Nordenflycht.

An sämmtliche Herren Landräthe der Provinz. O. P. 2396.

Namslau, den 18. März 1874.

Vorstehende Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, indem ich gleichzeitig jedem der Herren Amts-Vorsteher 1 Exemplar der erwähnten Instruction und die fernere gute Unterhaltung der von mir bereits ins Leben gerufenen Lehmchausseen, namentlich nach Altstadt, der städtischen Forst und nach Poln.-Marchwitz, ans Herz lege.

Zur Anlegung von Lehmchausseen werden sich namentlich die Wegestrecken

1. auf dem Michelsdorfer Wege zwischen der Grabke-Mühle und der Moderei,
2. von Hönigern nach Güblchen,
3. von Glausche nach Kaulwitz zu

und andere empfehlen.

№ 94] Breslau, den 6. März 1874.

Wenn Euer Hochwohlgeboren die auf unsere Verfügung vom 22 October p. Seitens des Rittergutsbesitzers Herrn N. unterm 13. v. M. abgegebene anliegend wieder zurückfolgende Marginal-Erklärung in der Absicht originaliter eingereicht haben sollten, um uns zu einer Erwiderung auf die verschiedenen, gegen die Verwaltung der Provinzial-Societät erhobenen Ausstellungen und Mängel zu veranlassen, so wollen wir nicht zögern, diesem Wunsche hiermit zu entsprechen.

Was zunächst der Wabnitz'sche Brand von Simmelwitz anlangt, welcher übrigens durch nachträgliche ausnahmsweise Anweisung der Entschädigung inzwischen seine definitive Erledigung gefunden hat, so dürfen wir darauf hinweisen, daß seit dem Jahre 1862 die Verluste, welche die Societät für durch Kinderspiel mit Streichhölzern entstandene Brände zu tragen hatte, den Betrag von 100,000 Thlr. schon übersteigen. Nachdem alle bisherigen Bekanntmachungen und Warnungen nicht vermocht haben, jenen beklagenswerthen Erscheinungen ein Ziel zu setzen, vielmehr die Fälle, daß unbeaufsichtigten unzurechnungsfähigen Kindern Streichhölzer zugänglich und dadurch Brände hervorgerufen werden, sich in neuerer Zeit noch häufiger wiederholen, bleibt nichts Anderes übrig, als durch strengere Anwendung der gesetzlichen Bestimmung den Betheiligten kund zu geben, daß derartige Vernachlässigungen der hausväterlichen Aufsicht ihnen allein zum Nachtheil gereichen. Das größere Bekanntwerden dieser Thatsache entspricht ganz unseren Wünschen, weil wir dadurch auf Besserung der Zustände hoffen dürfen. Befremdlich erscheint uns nur die hieraus gleitete Folgerung des Herrn N., daß er für einen durch Fahrlässigkeit seiner Dienstboten entstandenen Brand der Entschädigung verlustig geben könnte, da dieser Fall mit jenem absolut nichts gemein hat, auch der zur Anwendung gebrachte § 235 Theil 2 Tit. 8 des Allgem. Landrechts zu einer derartigen Annahme nicht im Mindesten berechtigt.

Die ferner bemängelte reglementsmäßige Vorschrift, welche die Versicherten einzelner Gebäude eines Associaten bei einer fremden Anstalt nur bedingungsweise gestattet, liegt ausschließlich im Interesse der Societätsgenossen. Hätte dieselbe von jeher bestanden und wären sie immer rationell durchgeführt worden, so würde Herr N bei seinem zum 1. Juli 1854 erfolgten Ausscheiden aus der Provinzial-Societät nicht über zu hohe Beiträge haben klagen brauchen. Gedachte Bestimmung sollte verhindern, daß ein Eigenthümer nur seine schlechten feuerunsicheren Gebäude bei der öffentlichen Societät, die besseren dagegen bei anderen Anstalten versichert, was früher nur zu häufig beobachtet wurde. Denn im Jahre 1847 betrafen von 100,000,000 Thlr. Versicherungssumme allein 90,000,000 Thlr. mit Stroh- oder Schindeldach versehene Gebäude, während die Versicherung für massive Gebäude nur 10 Millionen Thlr. betrug.

Es ist klar, daß eine räumlich beschränkte öffentliche Versicherungs-Anstalt für die Dauer nicht bestehen und mit der Privatindustrie nicht concurriren kann, wenn man ihr die besseren Risiken, welche stets die schlechteren übertragen müssen, vorenthält und ihr nur die gefährlichsten Objecte überläßt. Erst seitdem diesem augenscheinlichen Mißbrauche Abhilfe verschafft und dadurch die Gewinnung besserer Versicherungen in überwiegenderer Anzahl möglich geworden, vermochte die Societät ihrer Aufgabe, allen Theilnehmern einen billigeren Schutz vor Feuersgefahr zu gewähren, mehr und mehr zu entsprechen.

Woraus die weiter behauptete Erschwerung des Austritts aus der Provinzial-Societät beruht, ist uns unerfindlich. Alle Actien-Gesellschaften binden die Versicherungsbedürftigen auf eine lange Reihe von Jahren, oft 10 Jahre und darüber, während jedem Theilnehmer der Provinzial-Societät der jährliche Austritt freisteht. Wie der letztere ins Werk zu setzen, darüber giebt das vielfach veröffentlichte Reglement, sowie die Instruction und endlich jede Versicherungs-Declaration, auf deren letzten Seite die diesfälligen Erfordernisse abgedruckt sind, vollständige Auskunft. Daß auf die Beobachtung der wenigen, den Austritt zulässig machenden, leicht zu erfüllenden Erfordernisse gehalten wird, kann einer gewissenhaften Verwaltung nur zum Lobe gereichen.

Endlich dürfen wir über die Behauptung, daß die, die freie Disposition des Versichernden beschränkenden Bestimmungen Viele vom Eintritt abhalten, wohl hinweggehen, da diese angeblichen Beschränkungen nicht näher bezeichnet sind, und uns nicht unbekannt ist, welche ungleich schweren Pflichten alle Actiengesellschaften in den Versicherungsbedingungen den Versicherten auferlegen und im Brandfalle ausbeuten. Daß die öffentliche Anstalt schon vorher sich die Klarlegung und Beseitigung aller, den Schadenanspruch möglicher Weise in Frage stellenden Umstände angelegen sein läßt, um im unverschuldeten Brandfalle sofort mit der reglementsmäßigen Entschädigung helfend eintreten zu können, gehört mit zu den Vorzügen, welche ihr in den letzten Jahren so außerordentlich viele neue Theilnehmer zugeführt haben. **Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction.**

In Vertretung:
gez. **Frhr. v. Seherr-Thoss.**

Namslau, den 25. März 1874.

Vorstehendes Schreiben der Provinzial-Land-Feuer-Societät halte ich mich verpflichtet, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, da dasselbe in ausführlicher Weise die scheinbaren Unbequemlichkeiten nnd Mängel der Societät in ein klares Licht stellt und darthun, daß dieselben lediglich im Interesse der Versicherten bestehen.

№ 95] Namslau, den 25. März 1874.

Die Einkommens-Nachweisungen zur Klassensteuer-Veranlagungsrolle pro 1874 sind bis Donnerstag, den 2. April c., bestimmt hierher einzureichen.

№ 96] Namslau, den 25. März 1874.

Die Impflisten pro 1874

werden mit dem diesmaligen Kreisblatte den Ortsgerichten von Bankwitz, Belmsdorf, Böhmwitz, Damnig, Dörnberg, Dziedzitz, Ellguth, Erdmannsdorf, Glausche, Grambschütz, Jauchendorf, Krickau, Lankau, Lorzendorf, Poln.-Marchwitz, Neu- und Windisch-Marchwitz, Minkowski, Mühlchen, Nassadel, Niewe, Noldau, Obischau, Proschau, Reichen und Scorischau mit dem Auftrage zurückgesandt, für die Vervollständigung der beiden auf der letzten Seite gedruckten Atteste Sorge zu tragen, die Listen aber zur Vermeidung deren Abholung durch Strafboten bis Sonnabend, den 28. d. Mts., bestimmt hierher zurückzureichen.

№ 97] Namslau, den 24. März 1874.

Auf Antrag der hiesigen Polizei-Verwaltung will ich für die hiesige Stadt, in Berücksichtigung dessen, daß die sogenannten Luxushunde gerade durch das Einsperren resp. an die Kette legen, krank werden könnten, nachgeben, daß Seitens der Besitzer die Hunde ausgeführt und mitgenommen werden können, wenn dieselben mit einem vorschriftsmäßigen Maulkorbe d. h. einen solchen, mit welchem die Hunde auf keinen Fall beißen können, versehen sind. Das Mitnehmen an öffentliche Vergnügungsorte resp. Restaurationen, ebenso wie das Umherlaufen der Hunde auf den Straßen ohne Beaufsichtigung, kann aber nicht gestattet werden, selbst wenn die Hunde mit dem Maulkorbe versehen sind. In Betreff der Sicherheit in den Wohnungen, so muß es dabei verbleiben, daß der Besitzer für das Anlegen resp. Einsperren der Hunde verantwortlich bleibt.

№ 98] Namslau, den 26. März 1874.

Die Arztlisten zum diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäft betreffend.

Mit den Stamm-Rollen erhalten heut die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises die Formulare zu den Arztlisten für das bevorstehende Kreis-Ersatz-Geschäft mit dem Auftrage, die Arztlisten unverzüglich anfertigen zu lassen. Es sind in dieselben sämmtliche in den Stamm-Rollen gegenwärtig geführten Militärpflichtigen aufzunehmen, und zwar in der Weise, daß zunächst die in der Restantenliste (der älteren Jahrgänge bis 1851) verzeichneten, demnächst der Jahrgang 1852, 1853 und 1854 eingetragen werden. Diese Abtheilungen sind durch Ueberschreibung zu markiren.

Die Eintragung in den einzelnen Abtheilungen erfolgt in der Art, daß mit den niedrigsten Nummern der Restanten- resp alphabetische Liste (cfr. Rubrik 11 der Stamm-Rolle) immer angefangen nnd nach Maßgabe der darauf folgenden höheren Nummern fortgefahren wird. Sollten etwaige Zweifel über die Aufstellung der Arztlisten irgendwo vorhanden sein, so sind dieselben hier baldigst zur Sprache zu bringen. Außer den Rubriken: Größe, Brustumfang, Gutachten des Arztes, sind sämmtliche übrigen Rubriken genau und sorgfältig auszufüllen. Sollten Einlagebogen fehlen, so sind dieselben zu liniiren.

Die nach vorstehender Verfügung angefertigten Arztlisten sind mir bestimmt bis **Donnerstag, den 2. April c.**, einzureichen.

№ 99] Namslau, den 26. März 1874.

Die Verleselisten zum diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäft betreffend.

Die Magisträte und Ortsgerichte erhalten hiermit den Auftrag, aus den Arztlisten die Verleselisten für das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft aufzustellen und zwar nach dem unten gegebenen Schema.

In diese Verleselisten sind nur diejenigen Cantonisten aufzunehmen, welche sich factisch mit der betreffenden Ortschaft vor die Kreis-Ersatz-Commission stellen. Die Reihenfolge ist ganz in derselben Weise festzuhalten, wie in der Arztliste. Die Verleselisten sind ebenfalls bis zum **2. April c.** an mich einzureichen.

Verlese-Liste der Ortschaft N. N. pro 1874.

Laufende No.	Jahrgang.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe der zur Musterung gestellten Cantonisten.	No. der alphabetischen resp. Restanten-Liste.

№ 100] Namslau, den 21. März 1874.

Vereidet worden sind:

1. der Bauer Valek Wawrok, der Freigärtner Michael Wawrok, beide zu Dammer als Schul-Vorsteher daselbst;
2. der Freistellenbesitzer Johann Pocha, der Bauergutsbesitzer Carl Kunert, beide zu Eckersdorf, als Schul-Vorsteher daselbst;
3. der Müllermeister Carl Fechner zu Paulsdorf zum Gemeinde-Executor daselbst,

Der Königl. Landrath. Salice Contessa.

Brieg, den 25. März 1874.

1. In Festenberg ist eine Nachtwächter-Stelle vacant, jährliches Einkommen 60 Thlr.
2. In Tarnowitz ist die städtische Krankenwärter-Stelle vacant, monatliches Gehalt 15 Thlr. nebst freier Wohnung und Feuerung.

Etwaige civilversorgungsberechtigte Bewerber zu qu. Stellen haben sich unter Vorlegung ihrer Militär-Papiere bei der Bezirks-Compagnie in Namslau baldigst zu melden.

Landwehr-Bezirks-Commando.

Paucke, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Herr Kreisrichter Kreyher ist für die Zeit **vom 1. April bis ult. Juli 1874** zum Deputirten für Auf- und Annahme von Testamenten und letztwilligen Verfügungen ernannt.

Namslau, den 17. März 1874. **Königliches Kreisgericht.**

Zur Verpachtung der **Chausseezollhebestellen:**

1. zu **Schreibendorf** mit 1½-meiliger,
2. zu **Mangschütz** mit 1½-meiliger,
3. zu **Schwirz** mit 1-meiliger,
4. zu **Steinersdorf** mit 1-meiliger

Hebefugniß auf drei hintereinander folgende Jahre, vom 1. Juli 1874 bis 30. Juni 1877, ist ein Termin auf hiesigem Rathhause im Stadtverordneten-Sitzungssaale auf

den 7. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr

angesetzt worden.

Vor der Abgabe eines Gebotes ist eine Caution und zwar von 400 Thlr. auf die erste und von 150 Thlr. auf jede der drei andern Hebestellen zu deponiren.

Der Zuschlag wird bis zu der einige Tage nach dem Termine zusammenberufenen General-Versammlung der Actionaire vorbehalten. — Die Verpachtungsbedingungen sind bei unterzeichnetem Directorium einzusehen. Brieg, den 25. Februar 1874.

Directorium des Brieg-Noldauer Chaussee-Vereins.

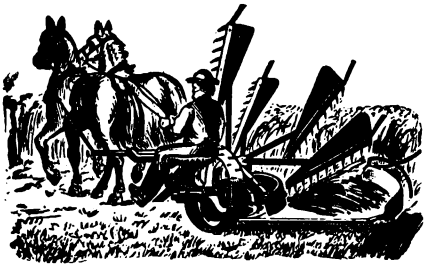

Getreidemähmaschine.

Neue Burdick Universal-

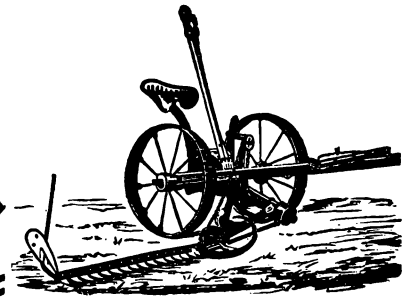

Grasmähmaschine.

Breitsämaschine

neuester Construction,

Pferderechen

mit Düngerstreuer

empfiehlt

G. C. Waschke.

***Namslau** und **Oels** i/Schl.*

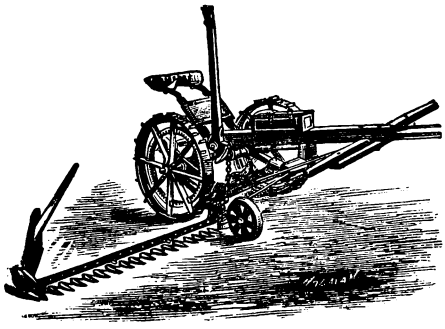

Wood's 1874

Original-amerik. Getreidemähemaschine

(im vorigen Jahre **New-Champion** genannt),

Wood's Eisenrahm-Grasmähemaschine,

Drillmaschinen von **A. Mackean & Co.**

haben wir auch in diesem Jahre wieder in Commission, und bitten um rechtzeitige Bestellungen.

Breitsämaschinen, Klee-Sämaschinen, Schrotmühlen etc. halten wir stets vorräthig.

Dressler & Co. Namslau.

Reparaturen werden bei **allen Arten Maschinen** in kurzer Zeit gefertigt.

Ca. 3 Dutzend Setzlinden,

gleichviel ob aus Forst oder Baumschule, sucht baldigst zu kaufen und bittet um Offerten

der Gemeinde-Vorstand zu Deutsch-Marchwitz.

Seradella

hat noch einige Centner billig abzulassen

K. Szyszka.

Vorzügl. schöne rothe Messinaer Apfelsinen

empfiehlt

15 bis 20 Stück für 1 Thlr.

Otto Faltin.

Die neuen Tapeten-Muster aus der Fabrik des Herrn Heinrich Mundhenk in Breslau erlaube mir einer gütigen Beachtung bestens zu empfehlen.

S. Bielschowsky.

Von 1873er Ernte empfehle ich unter Garantie der Keimfähigkeit:

Amerik. Pferdezahn-Mais, voll und großkörnig,
Bayerischen Klumpenrübensaamen,
weißen grünk. Riesen-Mohrrübensaamen,
Gurkenkörner, sowie sämmtliche **Gemüse-Sämereien.**
Seradella,
in vorzüglich schöner Qualität und billigsten Preisen.

Otto Fallin.

Eichen-Rinde-Verkauf

in der
Königlichen Oberförsterei ***Poppelau.***

Mittwoch, den 1. April, von Vormittags 11 Uhr ab werden loco Poppelau in der Cohn'schen Brauerei

1. aus District 12 circa 5 Hektar 40jähriger Eichen circa 400 Centner Rinde,
2. aus District 24 von 5 Hektaren 20jähriger Eichen circa 400 Centner Rinde und
3. aus District 26 von 0,5 Hektaren circa 20jährigen Eichen circa 50 Centner Rinde

zum meistbietenden Verkauf kommen.

Die speciellen Verkaufsbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht vor, auch wird der Förster Lehnhard zu Klink auf Wunsch die Abtriebsflächen vorweisen.

Poppelau bei Brieg, 18. März 1874.

Der Königliche Oberförster.
(gez.) Kaboth.

Nachlaß-Auction.

Dinstag, den 7. k. Mts., Nachm. 2 Uhr, wird hierselbst der Nachlaß des verstorbenen Tagelöhner Joseph Schirrbock gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Altstadt, den 25. März 1874.

Das Dorfgericht.

Ziegeln- u. Drainröhren-Verkauf.

Die Dominialziegelei zu ***Bankwitz,*** Kreis Namslau, stellt
Mauerziegeln,
Flachwerk,
Drainröhren jeder Dimension
in diesem Jahre zu zeitgemäßen Preisen zum Verkauf

Das Rentamt.

Von 1873er Ernte und bester Keimfähigkeit:

Roth- und Weiß-Klee,
Tymothee, Reigras,
Seradella, Luzerne,
Amerik. Pferdezahn-Mais

in vorzüglicher Qualität und billigsten Preisen empfiehlt

E. Neumann.

☛ **Geld** wird an etatsmäßig angestellte Beamte, die über 400 Thlr. Gehalt haben, sowie an **höhere** Offiziere unter Discretion aus erster Hand geliehen. Näheres unter Adresse: Herrn *P. P.* in Breslau, Sonnenstraße 30, 1. Etage links.

Das echte **Glöckner'sche Zug- und Heilpflaster*)** (kein Geheimmittel) führt auf der Schachtel den Stempel: *M. Ringelhardt,* ist von den höchsten Medicinalbehörden geprüpft und empfohlen gegen: Gicht, Reißen, Drüsen, Flechten, Hühneraugen, Frostballen, alle offene, aufzugehende, zertheilende, erfrorene, verbrannte Leiden, Wundliegen, Entzündungen, Geschwulsten ꝛc., und hat sich bei all' diesen Krankheiten durch seine schnelle, untrügliche Heilkraft auf das Glänzendste bewährt.

*) Zu beziehen, à Schachtel 5 und 3 Sgr., aus der priv. Apotheke in Namslau und aus den Apotheken in Bernstadt, Lublinitz, Oppeln ꝛc.; Fabrik in Gohlis bei Leipzig.

Nachdem mir von der **Expedition der „Schlesischen Presse“ in Breslau** der Vertrieb dieser Zeitung für Namslau und Umgegend übertragen worden ist, erlaube ich mir hiermit, dieselbe zu **recht zahlreichen Abonnements**, welche ich jederzeit entgegennehmen und prompt besorgen werde, zu empfehlen.

Die „Schlesische Presse“

ist eine **große politische** und **Handels-Zeitung** und erscheint **täglich dreimal:** Früh, Mittag und Abend.

Keine in Schlesien erscheinende Zeitung giebt neben ihrer Mittag-Ausgabe auch noch **ein Abendblatt**, welches die Leser durch **Original**-Depeschen von den wichtigsten Handelsplätzen, wie von Berlin, Wien, Stettin, über die **Börsencourse** vom **gleichen Tage** in Kenntniß setzt.

Die **„Schlesische Presse“**, im II. Jahrgange erscheinend, erfreut sich, vermöge ihrer **vortrefflichen Redaction** einer fortwährend steigenden Auflage, und finden Inserate in derselben eine sehr große Verbreitung.

Probenummern liegen bei mir zur Ansicht aus.

Hochachtungsvoll

O. Opitz, Buchdruckereibesitzer.

Jllustrirte

Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungs-Blatt.

Gesammt-Auflage allein in Deutschland 180,000.

Erscheint wöchentlich.

Kleine Ausgabe.

Pro Quartal 25 Sgr.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
12 Grosse colorirte Modenkupfer.
24 Jllustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Grosse Ausgabe.

Pro Quartal 1 Thlr. 12½ Sgr.

Jährlich ausser Obigem:

noch 36 Grosse colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit etwa 150 historischen und Volks-Trachten.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen jederzeit Bestellungen an.

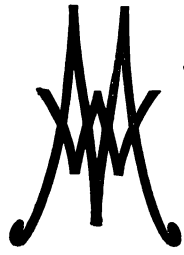

Die Modenwelt.

Jllustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.

Gesammt-Auflage allein in Deutschland 180,000.

Erscheint alle vierzehn Tage.

Ausgabe ohne Modenkupfer.

Pro Quartal 12½ Sgr.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.

Ausgabe mit Modenkupfern.

Pro Quartal 1 Thlr. 5 Sgr.

Jährlich, ausser Obigem:

48 Grosse colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit etwa 150 historischen und Volks-Trachten.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen jederzeit Bestellungen an.

Eine Ketten-Jauchepumpe ist zu verkaufen bei **Reichthal.** **H. Heider.**

Ein größerer Posten **Runkelrüben** zur Fütterung liegt noch zum Verkauf in der **Kalkbrennerei, Odervorstadt 79 zu Brieg,** auch ist daselbst täglich frisch gebrannter **Maurer-** und **Düngerkalk** zu billigen Preisen zu haben.

Brieg, 17. März 1874.

C. Tietze.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken

offerirt **franco** jeder beliebigen Bahnstation zu **Engrospreisen** **J. Hirschmann. Oels.**

Eine Freistelle,

bestehend in 11½ Morgen Acker und 2½ Morgen Wiese, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei **Johann Jaros** in Lankau.

Bei den hohen Caffee-Preisen wohl zu beachten!

(H 8243.)

Feigen-Caffee

aus den edelsten Sorten Feigen erzeugt, in reiner unverfälschter Qualität, auf der Wiener Weltausstellung prämiirt, aus den Fabriken von

Andre Hofer

Salzburg (Oesterreich) und **Freilassing** (Bayern)

ist ein äußerst angenehmes, wohlschmeckendes und gesundes Getränk; als Beimischung zum echten Caffee verschönert er dessen Farbe, schmeckt sehr angenehm, ohne das Aroma desselben zu beeinträchtigen.

In Folge seines Wohlgeschmackes und seiner Wirthschaftlichkeit ist dieser Artikel schon seit Jahrzehnten in Oesterreich-Ungarn allgemein eingebürgert und fehlt in keiner ordentlichen Haushaltung; auch hier werden seine vortrefflichen Eigenschaften bald anerkannt werden.

Lager halten in *Namslau* die Herren:

Otto Faltin. Robert Gottschalk.

In *Bernstadt* die Herren:

Ernst Mücke. C. Weishaupt.

Die Knochenmehl u. chem. Dung-Fabrik

von

Robert Huncke

in *Spahlitz* bei *Oels*

empfiehlt zur Frühjahrssaat

rohe, gedämpfte, mit 25% Schwefelsäure aufgeschlossene Knochenmehle, stickstofffreie und stickstoffhaltige Superphosphate, Baker-Guano-Superphosphat, unter Garantie des Gehalts.

Ich habe eine fast neue

engl. Drehmangel

zum Verkauf.

Constadt. *Jenny Simon.*

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken

empfiehlt

die Eisen- und Productenhandlung

M. Sittenfeld.

Roth- und Weiß-Klee,
Lupinen,
Wicken,

empfiehlt

die Eisen- & Productenhandlung

M. Sittenfeld.

Bleichsachen

aller Art übernehme auch in diesem Jahre zur reinen Natur-Rasenbleiche an Herrn **F. W. Alberti** in Hirschberg. **Heinrich Grützner.**

Soeben erschienen:

Neuester Insertions-Tarif

und

Zeitungs-Catalog

von

Rudolf Mosse,

Officieller Agent sämmtlicher Zeitungen

11. Auflage.

Dieser Catalog enthält sämmtliche in Deutschland erscheinenden Zeitungen und Fachzeitschriften, sowie die gelesensten Blätter des Auslandes, mit Angabe der Auflage der Erscheinungsweise und des **Original-Intertionspreises**, zu welchem die unterzeichnete Expedition Annoncen **ohne Preisaufschlag** und Portoberechnung prompst befördert.

Der Catalog wird auf Wunsch gratis verabfolgt.

Die Zeitungs-Annoncen-Expedition

von

Rudolf Mosse, Breslau,

Schweidnitzerstr. 31.

Silesia,

Verein chem. Fabriken.

Wir empfehlen unter Gehaltsgarantie unsere **Düngerfabricate: Superphosphate** aus **Spodium** (Knochenkohle), **Mejillones- resp. Baker-Guano**, Knochenasche 2c., **Superphosphate** mit **Ammoniak resp. Stickstoff, Kali** 2c., **Kartoffeldünger, Knochenmehl, gedämpft** oder mit Schwefelsäure **präparirt** 2c. Ebenso liefern wir **Chilisalpeter, Kalisalze, Peruguano**, roh und aufgeschlossen, **Ammoniak** 2c., und stehen mit Proben und Preiscourants gern zu Diensten.

Bestellungen bitten wir zu machen **entweder** an unsere Adresse hierher nach **Ida- und Marienhütte bei Saarau oder** nach **Breslau** an unsere dortige **Zweigniederlassung**, Schweidnitzer Stadtgraben 12.

Fein ged. Knochenmehl, Baker-Guano, Spodium u. Phosphorit, Superphosphat, Calisalz, Dünger-Gips und alle übrigen Düngungsmittel unter Gehalts-Garantie, sowie

pa. amerik. Pferdezahn-Mais,

Seradella, Möhrensamen und Rübenkörner

vorzüglichster Qualität, sämmtlich 1873er Ernte unter Garantie der Keimfähigkeit

offerirt **Heinrich Grützner.**

יין כשר על פסח

Zu den bevorstehen Osterfeiertagen offerirt guten

Wein und Meth

verw. **S. Sittenfeld.**

Saat-Erbsen,
Rothklee,
Weissklee,
Thymothee,
Reygras,
Seradella,
Mais,

alle Sorten **Runkelrübenkörner,**

sowie diverse Gemüsesämereien,

empfiehlt **C. G. Iffländer.**

---

400 Scheffel Futter-Hafer,
200 Scheffel gute Gerste

offerirt zum baldigen Verkauf

E. Hoffmann,
Brauereibesitzer.

Bei dem Brande in Poln.-Marchwitz ist mir mein Vorschuß-Kassen-Buch No. 694 abhanden gekommen, was ich hiermit bekannt mache.

Poln.-Marchwitz. **Gottlieb Thunich.**

---

2 Thlr. Belohnung.

Zu wiederholten Malen sind die Warnungssteine an dem zwischen unsern Feldern gelegenen verbotenen Fußsteig weggeschleppt worden. Obige Belohnung erhält, wer uns den Thäter namhaft macht.

H. Heider.
Reichthal. **S. Novack.**

Ein nüchterner und kräftiger **Arbeiter** findet bei hohem Lohn, Deputat und freier Wohnung dauernde Stellung bei der Mühlen-Verwaltung zu **Pietziske** bei Noldau.

Junge, kräftige, unverheirath. Knechte,

welche der deutschen Sprache vollkommen mächtig, können sich melden bei dem **Dominium Simmenau** bei **Constadt.**

Gehalt „Sechszig Thaler" und frei Station.

Eine **Milchschleußerin** in den dreißiger Jahren, unverheirathet, mit der genannten Branche gründlich vertraut, kann sich zum 1. April c. bei unterzeichnetem Beamten melden. Dieselbe muß deutsch und polnisch sprechen und erhält 40 Thlr. Gehalt, ca. 75 Thlr. Tantieme und freie Station.

Keil, Amtmann.

Ein unverheiratheter Gärtner

findet zum 1. April c. Stellung auf dem

Dom. **Aniolka I.**

Einen **Knaben,** Sohn achtbarer Eltern, welcher polnisch spricht, nimmt als Lehrling an **C. G. Iffländer.**

---

1 oder 2 Knaben anständiger Eltern, die Lust haben, Schlosser zu lernen, können in die Lehre treten in **Reichthal** bei

Albert Gabor, Schlossermstr.

Ein Lehrling,

welcher Brauer werden will, kann sich melden bei

W. Spätlich, Brauermeister.

[Vermiethung.] Das vom Herrn Particulier Ritter innegehabte Quartier ist vom 1. Jul ab anderweitig zu vermiethen.

Ad. Hoffmann, Sattlermeister.

[Vermiethung.] Das von Herrn v. Collani bewohnte Quartier ist vom 1. April a. cr. ab anderweitig zu vermiethen.

Liebrecht.

[Vermiethung.] Ein Verkaufsgewölbe mit oder ohne Wohnung ist zu vermiethen und zum 1. April c. zu beziehen **Zuchner.**

Dieses Blatt erscheint wöchentlich einmal: **Donnerstags**, für den vierteljährlichen Pränumerationspreis von **6** Sgr., in's Haus geliefert 7 Sgr. — Die **Insertionsgebühren** betragen **1 Sgr.** für die gespaltene Zeile aus kleiner Schrift, größere Schrift wird nach Verhältniß berechnet und bei Wiederholung eines und desselben Inserats entsprechender Rabatt gewährt.

Die Expedition des Namslauer Kreisblattes.

Redaction, Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.